



Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Kinder, Jugend und Familie
Frau Annegret Krauskopf MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Bearbeitung: Reg.-Ang. Dr. Pascal Belling
pascal.belling@mgsff.nrw.de
Durchwahl: (0211) 855 - 3360
Fax: (0211) 855 -

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
IV.2-1407.1.1.3
IV.2-1407.1.1.4

13. Februar 2005



Schwule und lesbische Paare rechtlich gleichstellen - Landesrecht nach Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft anpassen“ (Drucksache 13/5577)

Gesetzentwurf von SPD/DIE GRÜNEN zur Anpassung des Landesrechtes an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Drucksache 13/6492)

Bericht über den Anpassungsbedarf

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 10. November 2004 den in der Sitzung des fed. Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 14. Oktober 2004 angenommenen o.g. Entschließungsantrag (Drucksache 13/5577) bestätigt.

Die Landesregierung wird darin u.a. aufgefordert, dem Landtag einen Bericht über den Anpassungsbedarf bei den übrigen landesrechtlichen Bestimmungen einschließlich der entsprechenden Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorzulegen. Mein Haus hat diesen Anpassungsbedarf in Zusammenarbeit mit allen Ressorts erhoben.

Zwischenzeitlich haben die Regierungsfractionen den o.g. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechtes an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Drucksache 13/6492) eingebracht.

1/2

Ich erlaube mir daher, den vom Landtag geforderten Bericht auf die Regelungsbereiche zu beschränken, die im Entwurf des Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetzes unberücksichtigt geblieben sind (siehe Anlage 1).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Birgit Fischer". The script is cursive and fluid.

(Birgit Fischer)

1 Anlage (120fach)

Bericht über den Anpassungsbedarf landesrechtlicher Bestimmungen
nach Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft

„Schwule und lesbische Paare rechtlich gleichstellen - Landesrecht nach Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft anpassen“ (Drucksache 13/5577)

„Gesetz zur Anpassung des Landesrechtes an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes“ (Gesetzentwurf von SPD/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/6492)

| Zuständigkeit; Ressort | SGV.- Gliederungs- nummer | Bezeichnung des Gesetzes oder der Verordnung; <i>Fehlender Paragraph</i> |
|-----------------------------------|--|--|
| Landtag | 1101 | Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen (Abgeordnetengesetz – AbgG NW); § 17 Absatz 1 |
| StK | 1103 | Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz – VGHG NW); § 30 Absatz 2 Satz 2 |
| JM | 203011 | Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf des/der Justizfachangestellten für die Durchführung von Prüfungen in Nordrhein-Westfalen; § 3 Absatz 1 |
| MGSFF | 215 | Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter (RettSanAPO); § 7 Absatz 2 Nummer 1 |
| MGSFF | 215 | Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungshelferinnen und Rettungshelfer (RettHelfAPO); § 7 Absatz 2 Nummer 1 |
| StK | 222 | Gesetz zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchenaustrittsgesetz – KiAustrG); § 5 Absatz 2 Satz 2 |
| MSWKS | 2331 | Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau – Baukammerngesetz (BauKaG NRW); § 15 Absatz 1 Satz 1 |
| JM | 40 | Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch Art. 15 § 6 Abs.2 und § 10; Art. 18 § 4 |
| FM | 610 | Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen (Kirchensteuergesetz – KiStG); § 4 Absatz 1 Nummer 5 |

| Zuständigkeit; Ressort | SGV.- Gliederungs- nummer | Bezeichnung des Gesetzes oder der Verordnung; <i>Fehlender Paragraph</i> |
|---------------------------|---------------------------------|--|
| MGSFF | 820 | Verordnung über die Förderung der Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie über den bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen und Pflegegeld-Pflegeeinrichtungsförderverordnung (PflFEinrVO); § 4 Absatz 2 |

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass das folgende Gesetz in der Zuständigkeit des MSJK zwischenzeitlich außer Kraft ist:

| Zuständigkeit; Ressort | Artikel im E-LPartAnpG | Problem |
|---------------------------|---|---|
| MSJK | Teil I Artikel 12 Unterhaltsbeihilfengesetz | Das Gesetz über die Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterhaltsbeihilfengesetz – UBG NW) ist seit dem 01.01.1999 aufgehoben. |